

# STADTGEMEINDE RETZ

## ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM - 26. ÄNDERUNG

### KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014 idgF.) wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Retz für sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 21.05.2026. bis 02.07.2026.

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 24 Abs. 7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Retz, am 21.05.2026

  
  
Bürgermeister Stefan LANG

An der Amtstafel

angeschlagen am: 21.05.2026

abgenommen am: 02.07.2026

Angeschlagen am: 21. Mai 2026

Abgenommen am: 03. Juli 2026

  
  
Bürgermeister

Ing. Stefan Mader, MA

## 1.6 Kurzdarstellung der Inhalte

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Retz soll geändert werden. Die Änderung hat folgenden Inhalt:

**Kurzdarstellung der Inhalte der gegenständlichen Änderung**

### Entwicklungskonzept

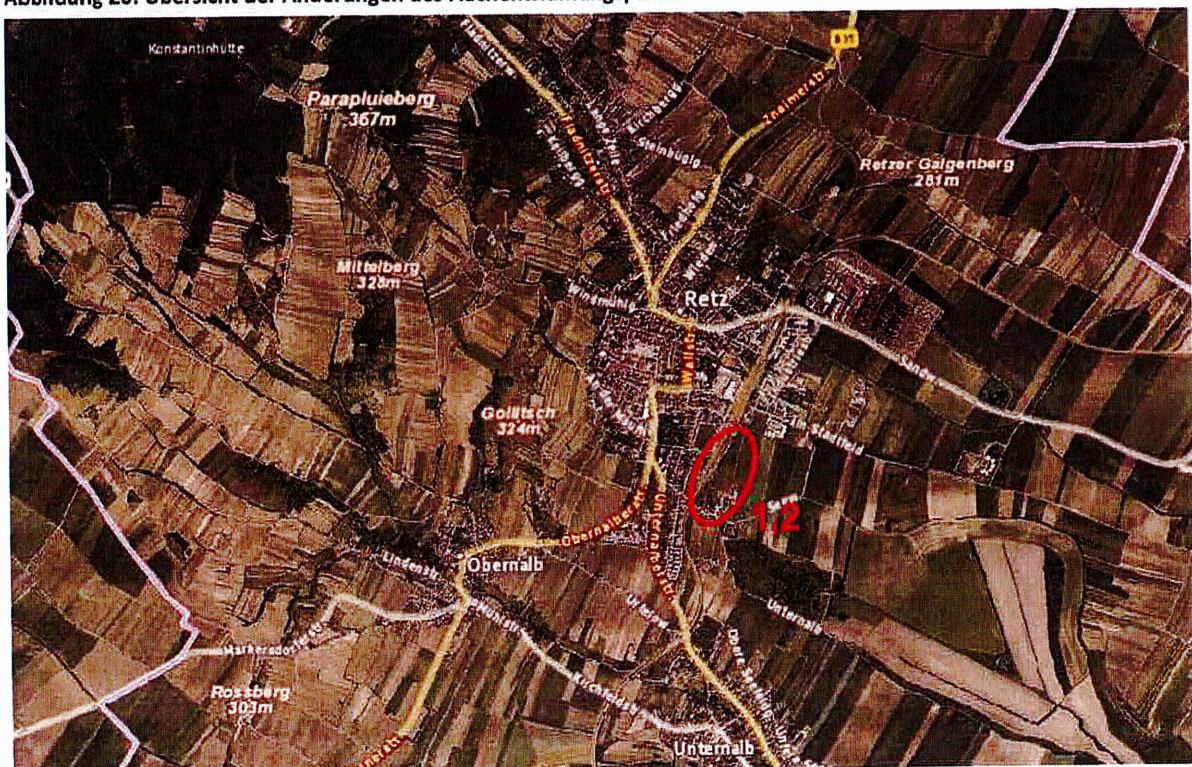
- 1) KG Retz Altstadt: Auflassung der Nutzungsabsicht als Betriebsbauland; Aktualisierung der Signaturen des Wasserschutzgebietes; Aktualisierung der Entwicklungskriterien für den Bereich „Zentrum“

### Flächenwidmungsplan:

- 2) KG Retz Altstadt: Umwidmung von Bauland Sondergebiet zu Grünland Freihaltefläche, Bauland Wohngebiet; Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet zu Grünland Freihaltefläche; Umwidmung von Grünland Grüngürtel zu Bauland Wohngebiet; Ausweisung einer Verkehrsfläche privat sowie einer Verkehrsfläche öffentlich

Die Änderungen erfolgen im Bereich der roten Markierung (siehe folgende Abbildung). Die detaillierten Pläne finden sich im Anhang.

Abbildung 20: Übersicht der Änderungen des Flächenwidmungsplanes



Quelle: NÖ Atlas Online; Bearbeitung Emrich Consulting ZT-GmbH.